

	Anfragen-Nr.	
	AF-0466/2019	

Anfrage

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Klarstellungen zu Straßenreinigungspflicht und Parksituation in der Katharinenstraße

I. Sachverhalt

Im März 2019 verteilte die Stadtverwaltung an Eigentümer, Anlieger und Mieter ein Informationsschreiben zu den neuen Regelungen bei der Satzung über die Straßenreinigung und die Durchführung des Winterdienstes der Stadt Eisenach. Das Schreiben irritierte viele Betroffene und bedarf der Klarstellung. Beispielsweise fragen sich Anlieger der hinteren Katharinenstraße, ob sich ihre Reinigungspflicht auch auf den öffentlichen Parkplatz gegenüber der Geschwister-Scholl-Schule erstreckt. Nimmt man die Regelungen in §6 der Straßenreinigungssatzung zum Maßstab müssten z.B. die Anwohner der Katharinenstraße 150a dem Schreiben zufolge den halben Parkplatz über die Bushaltestelle bis zur Straßenmitte reinigen. Städtische Parkplätze werden in der Satzung jedoch nicht erwähnt. Die gesamte Seite mit den geraden Hausnummern ist von dieser Regelung betroffen und es erscheint unklar, wie mit den städtischen Parkplätzen verfahren werden soll. Im Fall der Hausnummer 150a wäre die nach Lesart von Informationsschreiben und Satzung zu reinigende Fläche auch sehr groß. Am Tag vor und während des Sommergewinns sind die Anwohner der Katharinenstraße auch extrem von den Parkplatzsperrungen betroffen. Hierzu kam die Idee auf, während dieser Zeit ein begrenztes Kontingent an Parkplätzen auf dem Schulhof der Scholl-Schule freizugeben. Regelmäßig gibt es Konflikte und Frust in diesem Zusammenhang, was die Bereitschaft sich z.B. durch Schmücken sich in den Sommergewinn einzubringen mindert.

II. Fragestellung

1. Wie weit erstreckt sich in den genannten Bereichen die Reinigungspflicht der Anwohner?
2. Ist für größere städtische Parkplätze nicht die Stadt selbst zuständig?
3. In wie vielen Fällen sind in diesem Jahr Gebühren wegen Verstößen gegen die Straßenreinigungssatzung in welcher Höhe haushaltswirksam geworden?
4. Gibt es grundsätzlich die Möglichkeit in der Katharinenstraße ansässigen Gewerbetreibenden einen festen Stellplatz von Seiten der Stadt zu vermieten? Wenn Ja, wie und zu welchen Konditionen und wenn nein, warum nicht?
5. Gibt es die Möglichkeit, den Schulhof der Geschwister-Scholl-Schule im genannten Zeitraum als Parkplatz zur Verfügung zu stellen?

Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
der NPD-Stadtratsfraktion